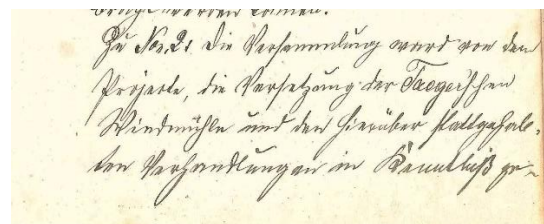
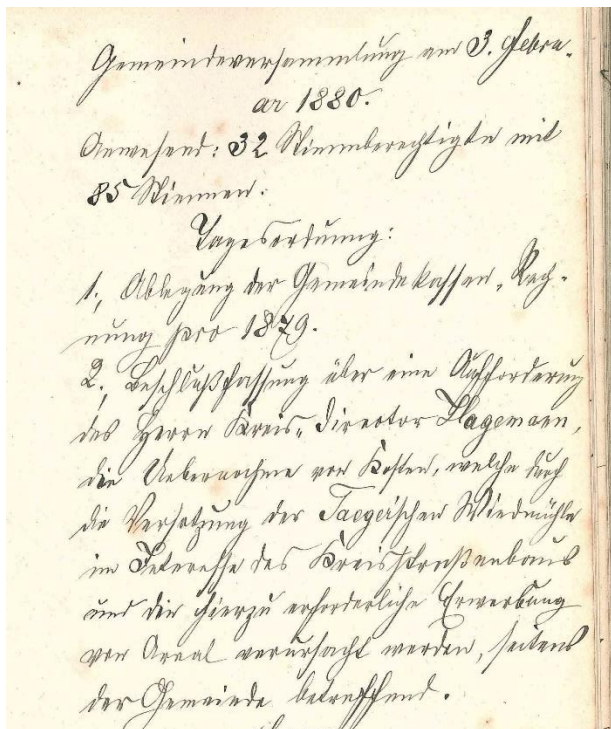


Kreisstraßenbau in Wispitz um 1880

In der Gemeindeversammlung am 3. Februar 1880 wurden die Mitglieder über eine Aufforderung des Herrn Kreisdirektors Hagemann „die Übernahme von Kosten, welche durch die Versetzung der Taegerschen Windmühle im Interesse des Kreisstraßenbaus und die hierzu erforderliche Erwerbung von Areal verursacht werden“ in Kenntnis gesetzt. Da der Gemeinde durch den Kreisstraßenbau schon beträchtliche Kosten entstanden, wurde beschlossen die Kosten zur Versetzung der Mühle „dem Kreise überlasse, diese Kosten alleine zu tragen“. Es wurde vorgeschlagen dem Kreis das zum Bau der Straße erforderliche Areal für 6 Mark pro 1 Ruthe* anzubieten.



Gemeindeversammlung Wispitz, Tagesordnung und Beschluss

Der Kreisdirektor Hagemann antwortete, dass sich die Gemeinde verpflichtete das zum Bau der Straße erforderliche Areal zu stellen. Da die Versetzung der Windmühle im Interesse des Straßenbaus geschieht, und als notwendig angesehen werden muss, so sind die entstehenden Kosten zu denen des Straßenbaus zu rechnen. Der Windmühlenbesitzer Träger ist verpflichtet, von dem ihm gehörigen Areal die entsprechende zur Vorbereitung des Straßenausbaus erforderliche Fläche „unentgeltlich zu überlassen.“ Hagemann veranlasste den Gemeindevorstand der Gemeinde dies zu eröffnen mit dem Bemerkten, „daß bei ferneren Schwierigkeiten des Straßenbaus in dortiger Flur abermals verzögert, wenn nicht vorläufig ganz aufgegeben würde“. Die Besitzer der Flurstücke, des zur Versetzung der Windmühle und Verlegung des Wirtschaftsweges erforderliche Areals, sind darauf hinzuweisen, daß sie allerdings nach §2 des Gesetzes Nr. 417 vom 7. Februar 1876 zur Abtretung der erforderlichen Flächen gezwungen werden können und „daß falls sie bei ihrer Verweigerung ferner beharren würden, auf ihre Grundstücke ausgedehnt werden würde.“

Dass es mit dem Straßenbau zügig weitergehen sollte beweist der letzte Satz des Schreibens. „Über das Resultat der Verhandlungen erbitte ich mir Bericht und gebe dem

Gemeindevorstände die möglichste Beschleunigung der Angelegenheit anheim, wenn dortseits an der demnächstigen Ausführung des Baues gelegen ist.“

Altenstadt, Kapellat der Kaufmännischen Gesellschaft
Lohnung dem Gemeindevorstand die möglichste
Beschleunigung der Ausführung des Baues anheim
zu geben, wenn dortseits an der demnächstigen
Ausführung des Baues gelegen ist.
Bernburg, den 13^{ten} Februar 1880.
Der Kreisdirektor.
Hagemann

Der
Gemeindevorstand
in
Wisnitz

Auszug des Schreibens des Kreisdirektors Hagemann, mit der Bitte um Beschleunigung

*Ruthe = altes Flächenmaß, 1 Ruthe = 14,18m² (Quelle:Wikipedia)

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Wisnitz, Archivsignatur 8
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471/684-1164